

Preisblatt Verteilnetzbetreiber NE 5+6

Preise gültig ab **01.01.2023**

(alle angeführten Werte verstehen sich Netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer)

Netzebene 5			SNE-VO § 7 Netzbereitstellungsentgelt 133,00 €/kW (einmalig)		
SNE-VO	§ 4	Netznutzungsentgelt	Leistungspreis	Arbeitspreise	
			50,4 €/kW pro Jahr	Winter / Sommer HT	1,37 Cent/kWh
	4,2 €/kW pro Monat	Winter / Sommer NT	0,99 Cent/kWh		
	§ 6	Netzverlustentgelt	1,206 Cent/kWh		
EFB-VO	§ 2	Erneuerbaren-Förderbeitrag	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverlustentgelt
			0 €/kW	0 Cent/kWh	0 Cent/kWh
EAG	§ 73	Erneuerbaren-Förderpauschale je Zählpunkt	0 € pro Jahr		

Netzebene 6			SNE-VO § 7 Netzbereitstellungsentgelt 173,00 €/kW (einmalig)		
SNE-VO	§ 4	Netznutzungsentgelt	Leistungspreis	Arbeitspreise	
			53,52 €/kW pro Jahr	Winter / Sommer HT	2,37 Cent/kWh
	4,46 €/kW pro Monat	Winter / Sommer NT	1,71 Cent/kWh		
	§ 6	Netzverlustentgelt	2,319 Cent/kWh		
EFB-VO	§ 2	Erneuerbaren-Förderbeitrag	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverlustentgelt
			0 €/kW	0 Cent/kWh	0 Cent/kWh
EAG	§ 73	Erneuerbaren-Förderpauschale je Zählpunkt	0 € pro Jahr		

Elektrizitätsabgabe	0,01 Cent/kWh
----------------------------	---------------

Blindarbeit	Gem. Leistung Winter	Gem. Leistung Sommer	Nicht gem. Leistung
	2,0494 Cent/kvarh	1,0247 Cent/kvarh	3,045 Cent/kvarh

Entgelt für Messleistungen					
SNE-VO	§ 10	Einphasen - Wechselstromzähler	1,00 €	Drehstrom- Vierleiterzähler	2,40 €
		NSP-Wandler- LP-Zählung (GSM)	9,00 €	MSP-Wandler- LP-Zählung	70,00 €
		NSP - LP-Zählung (GSM)	6,00 €	Tarifschaltgerät	1,00 €
		Entgelte für Messleistungen in Euro pro Monat. Bei der Verbrauchsabrechnung erfolgt eine taggenaue Aliquotierung.			
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt pro Monat verrechnet.					

Tarifzeiten: Winter: vom 1. Oktober bis 31. März
Sommer: vom 1. April bis 30. September

Hochtarifzeit (HT): täglich von 6 bis 22 Uhr
Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit, wobei für HAT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann

Preise:

Bei zeitanteiliger Verrechnung entspricht ein Jahr 365 Tagen. Ist der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr, erfolgt eine anteilige Verrechnung nach Anzahl der Tage.

Abkürzungen: SNE-VO:

Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuellen Fassung; EFB-VO: Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung in der aktuellen Fassung; EAG: Erneuerbaren Ausbaugesetz in der aktuellen Fassung; HT: Hochtarif-Zeit; NT: Niedertarif-Zeit